

2. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindeeigenen Räume der Gemeinde Kenz-Küstrow

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), des § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) beschließt die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow in Ihrer Sitzung am 07.02.2023 folgende 2. Satzungsänderung:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für gemeindeeigene Räume in der Gemeinde Kenz-Küstrow vom 29.03.2012 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

§ 2 Abs. 1 Benutzungsgebühren

1. Nutzungszeiten:

Die Räume können zu folgenden Zeiten genutzt werden

- A) die Nutzungszeit beginnt ab 10.00 Uhr und endet am Folgetag 10.00 Uhr (inklusive Vor- und Nachbereitungszeit), also für 24 Stunden.
- B) die Nutzungszeit beginnt ab 10.00 Uhr am Vortag und endet am Tag nach der Veranstaltung (inklusive Vor- und Nachbereitungszeit), also für 72 Stunden.

2. Benutzungsgebühren:

<u>Dorfgemeinschaftshaus Kenz</u>	<u>Nutzungszeit A</u>	<u>Nutzungszeit B</u>
für Einwohner der Gemeinde	120,00 Euro	240,00 Euro
für Nutzer außerhalb der Gemeinde	180,00 Euro	360,00 Euro

<u>Gemeindehaus Küstrow</u>	<u>Nutzungszeit A</u>	<u>Nutzungszeit B</u>
für Einwohner der Gemeinde	60,00 Euro	120,00 Euro
für Nutzer außerhalb der Gemeinde	90,00 Euro	180,00 Euro

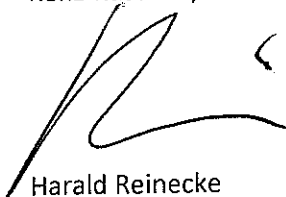
<u>Feuerwehrhaus Kenz</u>	<u>Nutzungszeit A</u>	<u>Nutzungszeit B</u>
für Einwohner der Gemeinde	30,00 Euro	60,00 Euro
für Nutzer außerhalb der Gemeinde	45,00 Euro	90,00 Euro

Für nicht kommerzielle sportliche- und kulturelle Veranstaltungen von Bürgern der Gemeinde für Bürger der Gemeinde (keine ganztägige Nutzung), wird eine Nutzungsgebühr in Höhe von 1,50 Euro pro Teilnehmer erhoben.

Artikel II

Die Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Kenz-Küstrow, 07.02.2023


Harald Reinecke
Bürgermeister

